

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern zu den geplanten Änderungen im Bayerischen Naturschutzgesetz

Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauer (ARGE) kritisiert die geplanten Gesetzesvorschläge des Volksbegehrens, welche einseitig die Landwirtschaft belasten würden und gesetzliche Einschränkungen beim Grünland vorsehen. Wir bitten dringend, im Sinne der Bergbauern nachzujustieren! Der verständliche Wunsch, das Artensterben zu stoppen, darf nicht auf dem Rücken derer ausgetragen werden, die für den Erhalt unserer vielfältigen und artenreichen Kulturlandschaft, gerade im Alpenraum, seit Generationen bereits verantwortlich sind und hier erhebliches leisten.

Bei den Überlegungen für einen besseren Gesetzentwurf der Staatsregierung sollen neben Belangen des Naturschutzes auch berechnigte Interessen der Landwirtschaft, v.a. beim Betretungsrecht und im Umgang mit Großraubtieren, berücksichtigt werden.

Besonders problematisch ist, dass nahezu allein die Landwirtschaft zur Verringerung des Insektensterbens herangezogen wird, andere Wirtschaftsbereiche, andere Flächennutzungen und –verbräuche hingegen oder die Konsumenten selbst, bleiben außen vor. Der im Volksbegehren geplante Gesetz-Entwurf würde zu erheblichen Einschränkungen auch für die Berglandwirtschaft führen, obwohl hier für die Artenvielfalt ein außerordentlich hoher Beitrag geleistet wird. Die vorgeschlagenen gesetzlichen Verbote beim Grünland würden zu Einbußen bei der Förderung führen. Man trifft hier die Falschen!

Hauptaufgabe der Landwirtschaft, auch im Berggebiet, ist gesunde Lebensmittel nachhaltig zu produzieren. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu Artenvielfalt durch Offenhaltung der Kulturlandschaft. Extensive Bewirtschaftungsformen sind Gemeinwohllösungen, die weiterhin über Förderungen der 2. Säule bestmöglich zu honorieren sind. Hierbei ist auf die Herausforderungen der kleinen und mittleren, tierhaltenden und familiengeführten Betriebe des Berggebiets in besonderer Weise Rücksicht zu nehmen. Dem Erhalt der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, auch der Nebenerwerbsbetriebe, ist größte Aufmerksamkeit zu widmen. Das Eigentum einschränkende gesetzliche Vorschriften und noch mehr bürokratische Hürden müssen unterlassen bleiben. Das Prinzip Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht hat gerade im Vertragsnaturschutz eine sehr erfolgreiche Geschichte geschrieben und verdient eine zielgerichtete Fortentwicklung.

Sollte es zu einem besseren Gesetzentwurf der Staatsregierung kommen, fordert die ARGE unter anderem folgende Punkte:

- Artenvielfalt: Keine Festschreibung staatlicher Ökoquoten! Dirigistische Forderungen nach mehr ökologischer Landbewirtschaftung sollten vor allem durch Anhebung der Nachfrage von Ökoprodukten begegnet werden. Hier ist der Verbraucher in der Pflicht!
- Naturschutz als Aufgabe für Erziehung: Hierbei ist sicher zu stellen, dass Kenntnisse über die bäuerliche Landwirtschaft vermittelt werden und keinesfalls einseitig negativ in den Schulen durch Verbände Stimmungsmache betrieben wird.

- Das Umbruchverbot bzw. Verzicht auf Drainage/Entwässerung sowie das Verbot des flächigen Pflanzenschutzmittels im Grünland ist bereits Bestandteil von Agrarumweltmaßnahmen. Dies führt zu Konflikten mit dem Förderrecht bzw. zum Verlust an Ausgleichszahlungen.
Bei der Festlegung von Datumsgrenzen für Pflege oder Schnitt ist auf regionalklimatische Besonderheiten Rücksicht zu nehmen. Den Betrieben sollte hierbei mehr Flexibilität zugestanden werden. Auch die Natur ist nicht überall gleich. Wir schlagen vor, ergänzend auch frühere Schnittzeitpunkte im Kulap (z.B. 1.6., 15.6.) einzuführen, dies würde die Ernte entzerren.
- Außer der „Förderung alter Kultursorten“ sollte auch dem Erhalt alter Nutztierassen eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Neben dem Problem der „Himmelstrahler und Beleuchtungsanlagen“ sollten auch andere für die Insekten schädliche Entwicklungen unterbunden werden: zu nennen sind hier v.a.
 - Der sog. „Flächenfraß“: die Staatsregierung wird dringend gebeten, die knappen Talräume in den Berggebieten vor weiterer Überbauung und Zersiedelung zu bewahren. Jeden Tag verliert Bayern 18 ha durch Siedlungs- und Verkehrsflächen.
 - Die gärtnerische Nutzung öffentlicher Anlagen aber auch von Privatgärten ist mehr unter dem Aspekt des Schutzes von Insekten/Bienen zu betreiben, (Z.B. Vorgaben bei Genehmigungsbescheiden)
 - Auch Gewerbe und Industrie sind durch entsprechende Maßnahmen (ökologische Ausgleichsmaßnahmen, flächenschonende Bauweise ...) stärker in die Verantwortung zu nehmen.
- Arten- und strukturreiches Dauergrünland darf nicht pauschal als gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesen werden! Die ganze Alm-/Alpwirtschaft wäre sonst plötzlich ein geschütztes Biotop. Dies hätte erhebliche eigentumseinschränkende Wirkung, denn sämtliche Bewirtschaftungsmaßnahmen lägen dann unter dem Beeinträchtungsverbot. Bayern verfügt bereits über ein hervorragendes Biotopkataster und Alpenbiotopkartierung. Gibt es schützenswerte Flächen in der Natur- oder Kulturlandschaft, sind diese schon ausgewiesen.
- Ein Verbot der Anwendung von Pestiziden „außerhalb von intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen“ würde zu einem Anwendungsverbot auch auf sämtlichen Extensivflächen führen, einschließlich Alm- und Alpwirtschaft. Doch die ohnehin nur gelegentlich und als Einzelpflanzenbekämpfung praktizierte Anwendung von Herbiziden wird auch in Zukunft, gerade auf unkrautwüchsigen Böden, weiterhin erforderlich sein. Die Offenhaltung der Kulturlandschaft im Berggebiet stellt arbeitswirtschaftlich bereits heute eine große Herausforderung dar.

Überfällig ist es seitens der Politik eine verbindliche Regelung zum **Betretungsrecht**. Land- und alpwirtschaftliche Verbände beklagen seit Jahren schon (neuerdings auch der DAV und andere Naturschutzverbände), eine starke Zunahme der Freizeitbeanspruchung ihrer Flächen. Die Einschränkungen durch das bestehende Betretungsrecht sind nicht ausreichend wirksam. Es wurde zu einer Zeit erlassen, in der es noch keine Mountainbikes und E-Bikes

gab. In der Praxis führt vor allem auch die unsichere, unregelmäßige Haftungsfrage zu fortwährenden Nutzungskonflikten.

Der Eigentümer von Privatwegen sollten explizit das Recht haben, zu entscheiden, ob ein Weg zum Befahren mit Fahrrädern geeignet ist. Wenn es aus Gründen der Bewirtschaftung notwendig ist, müssen auch Sperrungen möglich sein. Das Befahren von Wiesen und Weiden mit Fahrrädern abseits bestehender Wege ist im neuen Gesetz ausdrücklich (analog zum Wald) zu verbieten!

Gerade die Alm- und Alpwirtschaft erbringt außerordentliche Leistungen auch für die Artenvielfalt in den alpinen Räumen. Ihre Arbeit ist daher auch im Sinne des Naturschutzes. Ein dringendes Anliegen der ARGE ist es, beim **Management von Großraubtieren** und bei der Umsetzung des Aktionsplans Wolf die Gefährdung der Artenvielfalt durch die Berglandwirtschaft zu berücksichtigen. Dies bedeutet eine großräumige Ausweisung von Weideschutzgebieten, eine Herabsetzung des Schutzstatus in der FFH-Richtlinie, eine Überführung in das Jagdrecht und bereits heute eine zügige Entnahmeentscheidung, sobald in nicht schützbareren Räumen oder auf geschützten Weiden Nutztiere gerissen werden. Diese Forderungen sind auch angewandter Artenschutz, denn die aktuelle Diskussion zur wolfsicheren Zäunung ist nachweislich das Todesurteil für viele geschützte Arten und im übertragenen Sinne auch für vernetzte Lebensräume.

Bergbauern arbeiten in der Natur und mit der Natur – und sie tun dies seit Generationen. Nur so konnte die naturnahe Bergwelt erhalten bleiben. Schützen durch Nützen ist bewährtes Konzept, die traditionelle Bewirtschaftung muss erhalten und im Sinne unserer Bergbauernfamilien betrieben werden. Am Runden Tisch Arten- und Naturschutz wird die Arbeitsgemeinschaft ihre Anliegen deutlich über unsere überzeugenden Argumente zur Erhaltung unserer wunderschönen Kulturlandschaft vorbringen, damit dies auch in der gesetzgeberischen Beratung Niederschlag findet.

Alfons Zeller